


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1958	

	20.01.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	10.02.2025	

**Betreff: Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Wechsel in der Geschäftsführung der Gesellschaft**

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Xanten GmbH, der Abberufung des Geschäftsführers Herrn Axel Hoppe und der Bestellung von Frau Tatjana Maurer zur Geschäftsführerin mit Wirkung zum 01.03.2025 zuzustimmen.

Begründung:

An der Freizeitzentrum Xanten GmbH sind der RVR (50 %), der Kreis Wesel (25 %) und die Stadt Xanten (25 %) beteiligt. Jeder Gesellschafter kann aus dem Kreis seiner Bediensteten eine/n Geschäftsführer/in vorschlagen. Für den RVR nimmt dieses Amt seit dem 01.07.2014 Herr Axel Hoppe war.

Herr Hoppe hat aus persönlichen Gründen um Abberufung aus seinem Amt gebeten.

Als seine Nachfolgerin wird Frau Tatjana Maurer, die beim RVR in der Geschäftsbuchhaltung tätig ist und dort für die Themen Haushaltsplanung und -bewirtschaftung sowie Jahresabschlussarbeiten verantwortlich zeichnet, vorgeschlagen.

Der Wechsel soll zum 01.03.2025 erfolgen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Kohl, Doreen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			